

postamt mit dem dritten. rechts ist auf der
markt für das Jahr 1872 eine entsprechende
beschreibung der verschiedenen Postämter und
der verschiedenen Postarten.

Die folgenden sind die wichtigsten
Bemerkungen über die verschiedenen Postämter und
die verschiedenen Postarten.

IX. Abschnitt. IX. Abschnitt.
Post-, Telegraphen-, Fernsprech-, Eisenbahn-, Dampf-
schiffahrts- und Botenwesen.

1. Dertliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

Es bestehen die S. 72—73 aufgeführten Kaiserlichen Postämter und außerdem die Postämter Dresden-Blasewitz, Dresden-Plauen, Dresden-Sriesen, Dresden-Löbtau und Dresden-Strehlen.

II. Annahme der Postsendungen.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Annenstraße) und 13 (Börse), welche nur Einschreibbriefe bez. Briefsendungen annehmen, besaffen sich mit der Annahme von frankirten und unfrankirten Postsendungen aller Art, sowie von Telegrammen.

Die Auflieferung kann beliebig bei jedem Postamte erfolgen. Die Packetbesteller nehmen auf ihren Bestellsfahrten Packete zur Einlieferung bei der Postanstalt an und holen dieselben in der Wohnung der Absender ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Annenstraße) mittels frankirter Positkarte benachrichtigen. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Beziehers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Bei dem Telegraphenamt (Waisenhausstraße) werden nur Telegramme und nach Schluss der Posthalter Einschreibbriefe angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Bei sämtlichen Postämtern, mit Ausnahme der Postämter 2 (Annenstraße) und 13 (Börse), können abgeholt werden:

- a) gewöhnliche und eingeschriebene Briessendungen,
- b) Postanweisungen,
- c) Zeitungen und Zeitschriften.

Ferner dürfen abgeholt werden:

bei dem Postamt 1 (Postplatz): Werthbrieze an die Bewohner der Stadttheile links der Elbe;

bei dem Postamte 2 (Annenstraße): Packete mit und ohne Werthangabe, sowie eingeschriebene Packete an die Bewohner der Stadttheile links der Elbe;

bei dem Postamte 6 (Heinrichstraße): Werthbrieze und Packete aller Art an die Bewohner der Stadttheile rechts der Elbe.

IV. Verkauf von Werthzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, sowie dem Telegraphenamt (Waisenhausstraße) liegt ob:

die folgenden sind die wichtigsten Postämter und Postarten.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter innerhalb des Stadttheibildes

an Wochentagen im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends, im Winterhalbjahr (1. October bis 31. März) von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends,

an Sonn- und Feiertagen im Sommerhalbjahr (w. o.) von 7 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags, im Winterhalbjahr (w. o.) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 5 bis 7 Uhr Nachmittags,

geöffnet. Außerdem erfolgt bei den Postämtern 1 (Posiplatz) und 6 (Heinrichstraße) Sonn- und Feiertags von 12 bis 1 Uhr Mittags die Ausgabe von Briessendungen und Zeitungen. (S. a. unter VII Annahme von Einschreibsendungen außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden.)

VI. Bestellung der Postsendungen.

Die Bestellung der gewöhnlichen Briessendungen aller Art, der eingeschriebenen Briefe und der Zeitungen findet an Wochentagen 6mal mit dem Beginn 7 früh (im Winter 7½ früh), 10½ Vrm., 1½ Nchm., 4 Nchm., 5½ Nchm. und 6½ Abends statt; an Sonn- und Feiertagen werden nur die beiden ersten Bestellungen ausgeführt.

Die Bestellung der Geldbrieze bis einschließlich 3000 Mt. Werth, der Postanweisungen mit den zugehörigen Beträgen, der Postaufträge und der Nachnahmesendungen in Briessform findet an Wochentagen